



Änderung eines Vertrags/einer Konzession während der Laufzeit

Richtlinie 2014/23/EU 

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRASSEN-FINANZIERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift: z.H. ASFINAG Baumanagement GmbH Modecenterstraße 16			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
Kontaktstelle(n):			Telefon: +43 050108-14435
E-Mail: roland.rothmueller@asfinag.at			Fax: +43 050108-14420
Internet-Adresse(n) Hauptadresse: (URL) www.asfinag.at Adresse des Beschafferprofils: (URL)			

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: A22_Donauufer Autobahn INS ASst. Brigittenauer Brücke	Referenznummer der Bekanntmachung: 0
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45221100 CPV-Code Zusatzteil: [][][][] [][][][]	
II.1.3) Art des Auftrags ☒ Bauauftrag ☐ Lieferauftrag ☐ Dienstleistungen	

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: A22_Donauufer Autobahn INS ASt. Brigittenauer Brücke	Los-Nr.:
II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) Weiterer CPV-Code: [] [] [] [] [] [] [] CPV-Code Zusatzteil: [] [] [] [] [] [] []	
II.2.3) Erfüllungsort: NUTS-Code: AT Hauptort der Ausführung: Projektgebiet	
II.2.4) Beschreibung der Beschaffung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags: (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen) A22_Donauufer Autobahn_INS ASt. Brigittenauer Brücke_Bauleistungen	
II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession Laufzeit in Monaten:[] oder Laufzeit in Tagen: [] oder Beginn: 24/01/2018 / Ende: 28/06/2019	

Richtlinie 2014/24/EU - Bei Rahmenvereinbarungen - Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird ☐ ja ☒ nein

Projektnummer oder -referenz:

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Bekanntmachung einer Auftragsvergabe in Bezug auf diesen Auftrag

Bekanntmachungsnummer im ABL: 2019/S 050–114077

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE/KONZESSIONSVERGABE

Auftrags-Nr.: [0301800085] Los-Nr.: [] Bezeichnung des Auftrags: A22_Donauufer Autobahn_INS ASt. Brigittenauer Brücke_Bauleistungen

V.2) Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1) Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe: 23/01/2018 (TT/MM/JJJJ)

V.2.2) Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben ☒ ja ☐ nein

V.2.3) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: ARGE A22 Brigittenauer Brücke STRABAG AG	Nationale Identifikationsnummer:
--	----------------------------------

Postanschrift:

Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: Österreich
-----------	---------------	---------------	------------------

E-Mail:	Telefon:
---------	----------

Internet-Adresse:(URL)	Fax:
------------------------	------

Der Auftragnehmer ist ein KMU ☐ ja ☒ nein

Offizielle Bezeichnung: ARGE A22 Brigittenauer Brücke Zeiss Bausanierungstechnik GmbH	Nationale Identifikationsnummer:
---	----------------------------------

Postanschrift:

Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: AT
-----------	---------------	---------------	----------

E-Mail:	Telefon:
---------	----------

Internet-Adresse:(URL)	Fax:
------------------------	------

Der Auftragnehmer ist ein KMU ☐ ja ☒ nein (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission)

V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (zum Zeitpunkt des Abschlusses des Auftrags; ohne MwSt.)

Gesamtwert der Beschaffung: [5.206.002,17]

Währung: EUR

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.3) Zusätzliche Angaben

Hinweis: der Gesamtwert der Beschaffung des ggst. Änderungsauftrages beträgt Euro minus 25.058,62. Der Eintrag eines negativen Prüfergebnisses ist derzeit in der Maske des Lieferanzeigers nicht möglich. Bitte um Verständnis.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben ☒ ja ☐ nein			
VII.1.7) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs			
Offizielle Bezeichnung: ARGE A22 Brigittenauer Brücke STRABAG AG			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift:			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU ☐ ja ☒ nein			
Offizielle Bezeichnung: ARGE A22 Brigittenauer Brücke Zeiss Bausanierungstechnik GmbH			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift:			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT	Postleitzahl:	Land: AT
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU ☐ ja ☒ nein (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission)			

VII.2) Angaben zu den Änderungen

VII.2.1) Beschreibung der Änderungen

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen): Anpassung des FRS am Objekt B2241 von H3 auf H2. Diese umfasst die Bereiche ab der Achse 41/40 bis ins Vorland nach der FÜK Achse 41/70 inkl. dem 1/3 der Mindestaufstelllänge nach dem Objekt.

VII.2.2) Gründe für die Änderung

- ☒ Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU)
Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:

unwesentliche Änderung gem. § 365 Abs 3 Zif 5 BVergG Ziffer 5: Ein Wechsel des Auftragnehmers ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da die gegenständliche Vertragsänderung in einem engen wirtschaftlichen bzw. technischen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Auftrag steht. Zudem würde ein Wechsel des Auftragnehmers für den Auftraggeber zu erheblichen Schwierigkeiten in der Auftragsabwicklung führen, da eine zeitliche Unterbrechung des Auftrages die termingerechte Realisierung des Projektes gefährden und auch unzählige Schnittstellenprobleme aufwerfen würde. In weiterer Folge wäre der Auftraggeber auch mit beachtlichen Zusatzkosten aufgrund von Einarbeitungen, Vorbereitungsmaßnahmen, unvermeidbare Parallelbearbeitung bzw. allfälligen Stehzeiten konfrontiert.

- ☐ Notwendigkeit der Änderung aufgrund von Umständen, die ein öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber bei aller Umsicht nicht vorhersehen konnte (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/25/EU)
Beschreibung der Umstände, durch die die Änderung erforderlich wurde, und Erklärung der unvorhersehbaren Art dieser Umstände:

VII.2.3) Preiserhöhung

Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und Preisanpassungen sowie im Falle der Richtlinie 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)

Wert ohne MwSt.: [5.842.495,57] Währung: [EUR]

Gesamtauftragswert nach den Änderungen

Wert ohne MwSt.: [5.817.436,95] Währung: [EUR]

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.